

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
vom 04.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Sternbrücke: Neu gestalten oder nur schöner anmalen?

Einleitung für die Fragen:

In der Anhörung des Verkehrsausschusses am 17.12.20 stellte Senator Tjarks auch einen Gestaltungswettbewerb für die Sternbrücke vor. Das Ziel sei: „Optimierung der Optik des Brückenbauwerks unter Berücksichtigung statischer Erfordernisse und der Umfeldentwicklung“. Die Größe der Brücke und die sogenannte Aufweitung des Straßenraums wurden vom Senator nicht infrage gestellt. Dabei ist es gerade die Dimension der Brücke, die für Empörung und Ablehnung sorgt. In derselben Sitzung führte der Vorstandsvorsitzende der Bundesstiftung Baukultur aus, dass gute Prozesse und Beteiligung zu Beginn der Planung wichtig seien. Eine ganzheitliche Bewertung sei erforderlich, die am Ende auch die Fragen des Einfügens, der Akzeptanz und der Synergie berücksichtige. Eine gestalterische Abwägung sei erforderlich, auch die Dreistützenbrücke würde sich in das Stadtbild einfügen. Offene Fragen müssten weiterbearbeitet werden. Auch ein Ersatzneubau sollte in der Tradition der Sternbrücke stehen und kein Standardbauwerk sein. Er wünschte sich einen Entwurf, der Begeisterung schaffe.

Bei der Sternbrücke hat hingegen nur ein kleiner Kreis von DB- und Senatsvertretern/-innen jahrelang hinter verschlossenen Türen ausschließlich über den Neubau der Sternbrücke beraten. Die Übertragung des Stils der Fehmarnsundbrücke orientiert sich in keiner Weise an der Tradition und Baugeschichte der Sternbrücke. Die Hamburger/-innen sind nicht begeistert, sondern entgeistert über diese Brücke, die in einem landschaftlich freien Raum wirken kann, mitten in der dicht bebauten Stadt aber völlig fehl am Platz ist.

Hinter verschlossenen Türen wurde auch die Bebauungsmöglichkeit des nördlichen Eckgrundstücks an der Max-Brauer-Allee/Stresemannstraße verhandelt. Mit dem zeitgleich zu der Anhörung des Verkehrsausschusses bekannt gemachten Entwurf der Neubebauung rund um die Sternbrücke hat der Senat nicht nur das Parlament brüskiert, sondern auch versucht, die öffentliche Wahrnehmung von der Monsterbrücke wegzubringen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) wie folgt:

Frage 1: *Welche Parameter des Brückenentwurfs können in der vorgeschlagenen Gestaltungswerkstatt verändert werden?*

Antwort zu Frage 1:

Der vorliegende Entwurf kann unter Beibehaltung der Funktionalität des Tragwerks gestalterisch weiterentwickelt werden. Das betrifft maßgeblich die Gestaltung der Querträger des Bogens, den Stabbogen, die Hänger, die Längsträger, die Lärmschutzwände, die Widerlager, die Stützwände und die Beleuchtung.

Frage 2: *Welche Themen sollen in den „kleinen Gestaltungszirkeln“ bearbeitet werden?*

Antwort zu Frage 2:

In den Gestaltungszirkeln sollen sich Arbeitsgruppen zusammenfinden, die ihre Ideen zur Gestaltung der Brücke und des geplanten Kulturhauses diskutieren und einfließen lassen. Gesamtkonzepte für eine Gestaltungsmöglichkeit der Sternbrücke sind das Ziel eines Gestaltungszirkels. Mögliche Themen mit direktem Bezug zum Brückenbauwerk sind zum Beispiel Farbgebung, Materialität, Formgebung einzelner Elemente und Beleuchtung. Darüber hinaus können Ideen zur Gestaltung und Nutzung des näheren Umfelds erfasst werden und zur weiteren Bearbeitung in das vorgesehene Beteiligungsverfahren des Bezirksamts Altona einfließen.

Frage 3: *Welche Themen oder Parameter sind von der Gestaltungswerkstatt ausgeschlossen?*

Antwort zu Frage 3:

Ausgeschlossen sind alle Änderungen an der grundlegenden Funktionalität des Bauwerks, die zum Beispiel das statische Tragwerk des Stabbogens verändern oder sicherheitsrelevante Aspekte des Bahnbetriebs beeinträchtigen.

Frage 4: *Welche Vorgaben kann die Freie und Hansestadt Hamburg bei dieser Gestaltungswerkstatt der Bahn machen?*

Antwort zu Frage 4:

Die DB AG und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sind übereingekommen, die Möglichkeiten der Gestaltung des Stabbogens in einer Gestaltungswerkstatt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu identifizieren. Dazu befinden sich die DB AG und FHH in einem engen Austausch zur Konzeption der Gestaltungswerkstatt.

Sowohl die DB AG als auch die FHH als Straßenbauasträgerin sind an die aktuellen Richtlinien und Regelwerke gebunden, aus denen sicherheitsrelevante Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Frage 5: *Wann soll die Gestaltungswerkstatt abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 5:

Planmäßig sollen die Ergebnisse der Gestaltungswerkstatt bis Ende des Jahres 2021 vorliegen.

Frage 6: *Die statischen Erfordernisse der Brücke hängen unter anderem von der Stützenanzahl ab. Werden Vorschläge für eine Mehrstützenbrücke von vornherein ausgeschlossen?*

Antwort zu Frage 6:

Die finale Entwurfsvariante, der Stabbogen mit nach innen geneigten Bögen, ist die Ausgangsgrundlage für die Gestaltungswerkstatt. Es sind im Rahmen der Entwurfsplanung bereits fünf Varianten mit Stützen untersucht und verworfen worden. Andere Varianten, wie beispielsweise mit Stützen, sind daher ausgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2023 und 22/2488.

Frage 7: *Weshalb soll nicht das bestehende Umfeld berücksichtigt werden, sondern die „Umfeldentwicklung“?*

Antwort zu Frage 7:

Es werden sowohl das bestehende Umfeld als auch die Möglichkeiten zu dessen Entwicklung, zum Beispiel auf frei werdenden Flächen, berücksichtigt.

Frage 8: *Verstehen wir es richtig, dass mit „Umfeldentwicklung“ auch die vom Senat gepushte und exklusiv einem Immobilienentwickler eingeräumte Planung für den Neubau eines Clubhauses sowie eines mehrgeschossigen Gebäudes an dem Standort der heutigen Astra Stube gemeint ist?*

Falls nein: Auf welche Entwicklung bezieht sich der Senat?

Antwort zu Frage 8:

Die sogenannte „Umfeldentwicklung“ schließt eine mögliche Nachfolgelösung für die Musikclubs mit ein.

Frage 9: *Welchen Zeithorizont umfasst die „Umfeldentwicklung“?*

Frage 10: *Welche anderen „Umfeldentwicklungen“ sind dem Senat bekannt oder werden vom Senat gewünscht/unterstützt?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Entwicklung des Umfeldes der Sternbrücke wird begleitend zum Planungs- und Bauprozess der Sternbrücke erfolgen, sich aber auch zeitlich darüber hinaus erstrecken. Die räumliche Ausdehnung und nähere Konzeption wird noch vom Bezirksamt Altona entwickelt werden.

Frage 11: *Wann haben der Senat und/oder der DB-Konzern den Immobilienentwickler über die mögliche Verfügbarkeit des Grundstücks für den Clubhausbau informiert?*

Antwort zu Frage 11:

Der Erhalt der Sternbrückenclubs ist eine wichtige Forderung. Der Erhalt der Sternbrückenclubs in den jetzigen Räumlichkeiten ist in keinem Szenario möglich. Deswegen hat die DB AG mit den Betreibern der Musikclubs in einem langen Prozess nach geeigneten Ausweichflächen gesucht und die Fläche „Sterngarten“ als am besten geeignet erkannt. Im Anschluss wurde eine Studie erstellt, die die mögliche Nutzung dieser Fläche durch die Kultureinrichtungen aufzeigt. Die Betreiber sind Ende Oktober 2020 an die Finanzbehörde herangetreten.

Frage 12: *Weshalb wurden diese Informationen weder anderen noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Antwort zu Frage 12:

Die Konzeptstudie ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht worden, nachdem der Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft informiert war.

Frage 13: *In welcher Form soll eine Bürger-/innenbeteiligung, die über die gesetzlich vorgeschriebene (Nachbar-/innen-)Beteiligung hinausgeht, für die Nutzung dieses Grundstücks stattfinden?*

Antwort zu Frage 13:

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 14: *Stimmt der Senat uns zu, dass das Grundstück auch bei einer Brückensanierung für den Neubau eines Clubhauses zu verwenden wäre?*

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 14:

Bei einer Sanierung wären eine vollständige Demontage und ein Wiedereinbau des Brückenbauwerks notwendig. Um diese Arbeiten durchzuführen, bedarf es ausreichend Platz. Da die genauen Bauabläufe zum Ausbau und Wiedereinbau im Falle einer Sanierung nicht untersucht sind und im Sanierungsfall die Möglichkeit eines späteren Ersatzbaus spätestens bis 2060 offen gehalten werden müsste, kann die Frage ohne detaillierte ergänzende Prüfungen nicht abschließend beantwortet werden. Die Kasmatten, in denen sich derzeit die Clubs befinden, müssten auch bei einer Sanierung für die statische Ertüchtigung der Strecke verfüllt werden. Insofern kann der Aussage der Fragestellerin und des Fragestellers nicht zugestimmt werden.

Frage 15: *Welchen Verkehrswert hat das Grundstück?*

Antwort zu Frage 15:

Zu konkreten Grundstückswerten äußert sich der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition grundsätzlich nicht.

Frage 16: *Wurde das Grundstück bereits anhand gegeben?*

Wenn ja: Wann, an wen, mit welchen Vorgaben und für welchen Zeitraum?

Antwort zu Frage 16:

Nein.